

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

13.11.1919 (No. 266)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
Leiter  
C. A. M. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 5.40 M. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile über deren Raum 15 P. zuzüglich 30 % Leierungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erscheinungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird fernerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Zur Teuerung von Leder und Schuhwerk.

Von einem Kommunalverband ist die Frage angeregt worden, ob die Kommunalverbände berechtigt sind, die in den Gemeinden anfallenden Güter zu bestimmten Preisen anzukaufen und die Güter zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung selbst zu verkaufen.

Es ist den Kommunalverbänden an sich unbenommen, Güter anzukaufen und zu verkaufen. Zu bezweifeln ist aber, ob die Kommunalverbände in der Lage sind, damit der Lederzeugung entgegenzuwirken. Die Bestimmungen der Verordnung des Reichsausschusses vom 23. September 1919 über die Verwendung des Wehrerlöses aus den Häuten von Schaafeveln und Schaafeveln müssen auch beim Erwerb von Häuten durch die Kommunalverbände beachtet werden. Diese sind verpflichtet, das auf sie entfallende Drittel des Wehrerlöses zur Verbilligung des Fleisches zu verwenden, das Fleisch wird auf das ihm anfallende, für den gleichen Preis bestimmte Drittel nicht verzichten. Billige Güter werden die Kommunalverbände im Hinblick auf die erwähnte Reichsverordnung daher nicht erhalten.

Eine Beschlagnahme von Häuten, Festsetzung von Höchstpreisen und ähnliche Zwangsmaßnahmen durch die einzelnen Kommunalverbände, kann im gegenwärtigen Augenblick nicht zugelassen werden, da eine einigermaßen gerechte Erfassung und Verteilung der Häute und des Leders durch eine in einzelnen Kommunalverbänden eingeführte Zwangswirtschaft nicht erwartet werden kann.

Ausreichende Abhilfe gegen die Teuerung des Schuhwerks kann für die minderbemittelte Bevölkerung erst von der Notstandsaktion des Reiches erwartet werden, die gegenwärtig in Vorbereitung und deren Abschluß in Wäde zu erwarten ist.

Das Ministerium hofft, ebenfalls in kurzer Zeit Schuhwerk zu verhältnismäßig billigen Preisen, wenn auch in beschränktem Umfang, den Kommunalverbänden anbieten zu können.

#### Die Verforgung von Beamten bei Dienstunfällen.

Das Staatsministerium hat beschlossen, von der Befugnis des § 72 Abs. 2 des Beamtengesetzes unter Anrechnung der Teuerungszulagen und Teuerungsbereitschaft in weitestgehendem Umfang Gebrauch zu machen, wenn ein Beamter durch einen Angriff berunglückt sollte.

#### Zur Vermittlung beim Streik der Angestellten der Mannheimer Metallindustrie.

Ein Karlsruher Blatt ließ sich am Mittwoch von seinem Mannheimer Korrespondenten über den derzeitigen Streik der Angestellten der dortigen Metallindustrie berichten. In dieser Richtung war u. a. bemerkt:

Der Regierungsvertreter Regierungsrat Dr. Ripmann, Mitglied des Gewerbeausschusses Karlsruhe, wurde als nicht geeignet für die Verlegung des Streiks bezeichnet, weil er nicht die richtigen Worte und Wege finden könne.

Gleichzeitig sagten die Streikenden in einer Versammlung eine Resolution, in der sie zum Ausdruck brachten, sie erblickten in dem lauen Verhalten der Regierung eine unübliche Einseitigkeit des Streikes.

Diese Auffassung ist irrtümlich und muß zurückgewiesen werden. Der Regierungsvertreter kann seine Vermittlungstätigkeit nicht einseitig zugunsten der Streikenden vornehmen. Er mußte in erster Linie dem Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses Geltung zu verschaffen suchen. Dann oblag ihm die Verpflichtung, auch die andere Seite, in diesem Fall die Fabrikanten und Unternehmer der Mannheimer Metallindustrie, zu hören. Dies hat er getan und dann erst einen Vergleich zwischen den beiden Parteien im Lohnkampf befindlichen Kontrahenten herzustellen versucht. Wenn das bis jetzt nicht gelungen ist, so dürfte dies wesentlich den großen und tiefgehenden Differenzpunkten, die leider noch zwischen der Angestellten und den Unternehmern bestehen, zuzuschreiben sein. Der in der Mannheimer Korrespondenz gegen die Regierung und ihren Vertreter erhobene Vorwurf ist darnach unbegründet.

#### Belohnung wegen Unbestechlichkeit.

Am 31. Juli 1919 verurteilte ein Kaufmann aus Basel, an der Passierstelle Otterbach bei Bözberg einen größeren Geldbetrag in deutschen Banknoten ohne Erlaubnis der Reichsbank in die Schweiz zu schmuggeln. Als er erfaßt wurde, bot er dem Passprüfer Schwender 10 000 M. an mit der Bitte, er möge ihn nicht anzeigen und mit dem übrigen Gelde über die Grenze lassen. Schwender wies die Bestechungssumme zurück und nahm den Schmuggler fest. Das Landgericht Freiburg beurteilte den Schmuggler wegen unerlaubter Geldausfuhr zu einer Geldstrafe von 10 000 M. und wegen Bestechung zu 1 Monat Gefängnis und erkannte gleichzeitig auf Einziehung der Bestechungssumme von 10 000 M.

Das Justizministerium hat nunmehr den Beamten der Passierstelle Otterbach, welche an der Entdeckung des Schmugglers beteiligt waren, eine Belohnung von 1000 M., dem Passprüfer Schwender in Steinen, Amt Bözberg, in Anerkennung seiner Pflichttreue und Unbestechlichkeit außerdem eine solche von 8000 M. überwiesen.

### \* Das Ausland und wir.

Noch immer läßt sich die Entente uns gegenüber von der Politik der Sinnlosigkeit, von der Politik des Hasses und der nur schlecht verhehlten Furcht — einer Furcht allerdings, die kein vernünftiger Mensch bei uns begreifen kann — leiten. So, man hat den Eindruck, als ob die Sinnlosigkeit dieser Politik sich in letzter Zeit noch verschärft hätte.

An der Spitze des Chors der Rache marschiert natürlich, wie immer, Frankreich. Unsere Kriegsgefangenen werden allem Recht und allem menschlichen Empfinden zuwider weiterhin in Frankreich festgehalten, die Proklamierung des formellen Friedenszustandes wird, obwohl die Ratifikation vom französischen Parlament bereits ausgesprochen wurde, hinausgezögert, und ohne Scham versagt man sich zu der Ungeheuerlichkeit, Waffenstillstandsbedingungen, die angeblich nicht erfüllt sind, nachträglich mit den Bedingungen des eigentlichen Friedensvertrages zu verknüpfen. Schikanen über Schikanen erschweren unser wirtschaftliches Dasein, unsere Kohlenproduktion wird in rücksichtsloser Weise für die Bedürfnisse der Entente in Anspruch genommen, unsere Schifffahrt desgleichen. Nichts geschieht, um unsere Valuta zu heben, statt dessen verjudet der Ententekapitalismus, unter Ausnutzung der niedrigen Valuta Industriekapitalien in Deutschland aufzukaufen, um auf diese Weise uns wirtschaftlich unmittelbar in die Hand zu bekommen.

Noch immer sind im Ausland dieselben Männer am Ruder, die den Frieden der Bergewaltigung mit uns schlossen. Nirgends zeigt sich an den maßgebenden Stellen eine Wendung zur Besserung, eine Mühe zu einseitiger Beurteilung. Trotz alledem verlangt man aber von uns unerbittlich die Einhaltung der friedensvertraglichen Bedingungen. Man amputiert uns gewissermaßen ein Bein nach dem anderen und verlangt dann mit der ganzen Brutalität sinnloser Entmenslichkeit, daß wir klettern und für die Entente die Früchte vom Baum herunterholen sollen.

Wir aber müssen uns in Geduld fassen, uns zähneknirschend und der Verzweiflung nahe fügen, um überhaupt die Existenz des Reiches, den Bestand unseres Volkstums retten zu können. Wir sind ein armes und geschlagenes Volk. Und wenn es auch in der ganzen Welt heute nirgends rosiger aussieht, und wenn auch die Völker der Sieger mit Schwierigkeiten und verhängnisvollen Problemen zu kämpfen haben, so ist die Lage doch bei uns im Vergleich damit viel, viel trauriger.

Man lese nur einmal den Inzeratenteil englischer Zeitungen. Gewiß sind auch drüben in England die Preise nicht mehr die alten geblieben. Aber im großen und ganzen haben sich die Preise doch höchstens verdoppelt; in vielen Fällen weisen sie lediglich Zuschläge von 30, 50 oder 70 Prozent auf. Edelsteine, Schmuckgegenstände werden für 950 M. das Paar in Massen angeboten (nach unserer Valuta etwa 50 M.), die Preise für Kleider lassen gleichfalls nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung erkennen; Fleisch muß heute etwa mit dem doppelten Betrage bezahlet werden. Margarine kostet, wie wir schon neulich an dieser Stelle kurz erwähnten, eine Mark das Pfund. Die Bestimmungen über Bücher werden mit schonungsloser Härte angewandt. Einem Fleischhändler, der kürzlich für mehrere Pfund Fleisch einen Preis verlangte, der um 50 Prozent über den normalen hinausging, wurde sofort für mehrere Tage das Geschäft geschlossen; außerdem mußte er eine Strafe von 1000 M. bezahlen. Daß man sich drüben in England vortrefflich amüsiert, trinkt und tanzt, der Liebe huldigt — Ehescheidungen und Eheirungen gehören zur Tagesordnung — geht fernerhin aus unserer Lektüre der Londoner Presse hervor.

Wenn die törichte Politik der Entente sich überhaupt in etwa entschuldigen läßt, so nur damit, daß man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, die auch heute noch infolge der völlig unaufgeklärten weltpolitischen Lage und Machtverteilung bestehen. Der Entente ist es gelungen, einen Friedensvertrag mit Deutschland zustande zu bringen und auch einen solchen mit Österreich und Bulgarien; aber darüber hinaus sind eigentlich alle Fragen offen gelassen worden.

Man braucht sich nur die Dinge im russischen Osten vor Augen zu halten, um zu erkennen, wie heutzutage sich noch alles im Fluße befindet, wie alles noch durcheinander gährt und brodelt. Wider Erwarten hat der wirtschaftlich bereits zusammengebrochene Moskauer Bolschewismus militärisch eine Widerstandskraft

entfaltet, der es gelungen ist, den Vernichtungsschlag abzuwehren. Ja, die Dinge haben sich, wenn man den letzten Meldungen trauen darf, militärisch so entwickelt, daß man von einem völligen Defensivvorschlag der bolschewistischen Armee sprechen darf. Zudenitsch, der in verfrühtem Triumph bereits seinen Einzug in Petersburg zu melden wußte, hat empfindliche Niederlagen erlitten und steht heute selbst vor der Gefahr der Umzingelung. Auch Denikins Lage ist außerordentlich bedrohlich geworden, da er es nicht verstanden hat, sich mit den Ukrainern zu arrangieren. Ebenso schlecht ergeht es der Regierung Dmsch und dem Admiral Koltshak.

Auch in ihrer Haltung dem russischen Osten gegenüber bleibt die Entente politik noch wie vor unverständlich. Erst wollte man den Bolschewismus militärisch zerschlagen. Churchill war der Vorkämpfer dieses Planes. Man ließ ihn aber auf das Drängen der britischen Gewerkschaften hin fallen. Dann versuchte man die Zerstörung des Bolschewismus auf wirtschaftlichem Wege und machte gleichzeitig die Randstaaten militärisch mobil. Diese Methode hat insofern einen Erfolg gehabt, als der Bolschewismus tatsächlich wirtschaftlich zusammengebrochen ist. Aber noch sind die wirtschaftlichen Kraftquellen des weiten russischen Reiches so große und so ergiebige, daß es der rücksichtslosen Willenskraft eines Lenin und Trotsky noch immer möglich ist, wenigstens den militärischen Widerstand für absehbare Zeit aufrecht zu erhalten. Neuerdings will man es nun, wie Lloyd George dieser Tage sagte, mit den Mitteln des geistigen Kampfes versuchen. Wir wissen nicht recht, was sich Lloyd George darunter vorstellt. Und er selbst wird es wahrscheinlich auch nicht wissen; es müßte denn gerade sein, daß er mit dieser Wendung die Absicht eines Friedensschlusses mit dem Bolschewismus verdecken will.

Amerika hat sich, nicht bloß infolge der Erkrankung seines Präsidenten, mehr und mehr von einer aktiven politischen Betätigung in Europa zurückgezogen. Auch dort hat sich die soziale Frage zu gigantischen Formen ausgewachsen, und die nächste Zukunft Amerikas wird von ihr beherrscht werden.

Vom Ausland haben wir also einseitigen keine irgendwie nennenswerte Hilfe oder Unterstützung zu erwarten. Wir müssen versuchen, uns selbst wieder aufzuhelfen, durch Fähigkeit und Arbeitsfreudigkeit. Für Jahrzehnte wird es unser Los sein, Geduld zu üben und in stiller, aufrechter Arbeit um die Existenz unseres Volkes zu ringen. Wie unter diesen Umständen eine Partei — es ist die Deutsche (liberale) Volkspartei — die Wiedererrichtung des Kaiseriums auf ihre Fahnen schreiben kann, verstehen wir nicht ganz. Mit dem Worte Kaiserium ist doch der Begriff machtabgebender Größe untrennbar verbunden. Mit dieser Macht und dieser Größe ist es für lange Zeit dahin. Es hat also gar keinen Zweck, das Denken und Empfinden unseres Volkes, das sich ganz in den Dienst der harten Anforderungen des Alltags stellen sollte, durch eine Chimäre zu verwirren. Nicht der Gedanke an das Kaiserium wird uns aus dem Wirral dieser Zeit ertreten, sondern einzig und allein die kraftvolle und betätigungsfrohe Liebe zum deutschen Volke, zu uns selbst. Sind wir erst wieder ein großes, ein mächtiges Volk, haben wir erst wieder den Rang einer Weltmacht erworben, dann mögen sich unsere Enkel darüber auseinandersetzen, ob man das Kaiserium wieder aufrichten solle. Wir sind jedoch heute schon davon überzeugt, daß eine solche Frage dann den Reiz praktischer Erörterung völlig verloren haben wird, daß die Entwicklung der Geschichte die mit elementarer Gewalt auf demokratischen Bahnen einerschreitet, über diese ganze Frage als über eine überlebte Frage hinweggegangen sein wird!

### Politische Neuigkeiten.

#### Der U-Bootkrieg vor dem Untersuchungsausschuß.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses richtete der Vorsitzende Warmuth an Bethmann Hollweg die Frage, von wem und in welcher Richtung er über den Rückgang des uneingeschränkten U-Bootkrieges unterrichtet worden sei.

Bethmann Hollweg: Schon vor dem 29. Januar hat Holtzendorff mir und dem Staatssekretär Helfferich und Zimmermann wiederholt und bestimmt erklärt, daß der U-Bootkrieg nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, da die U-Boote dräusen wären und ein guter Teil von ihnen nicht mehr zurückerufen werden könnte. Diese Erklärung hat Holtzendorff

mit und Zimmermann am 29. Januar kategorisch wiederholt, als wir mit Rücksicht auf das Telegramm Bernstorffs den Aufbruch des U-Boot-Krieges forderten. Graf Bernstorff erklärte in diesem Zusammenhang, daß die amerikanische Regierung nichts von dem beabsichtigten U-Boot-Krieg wüßte. Wenn wir mitgeteilt hätten, daß wir beabsichtigten, die Friedensvermittlung des Präsidenten Wilson anzunehmen und den U-Boot-Krieg, den wir zwar beabsichtigten, aufzuschieben, dann wäre nach meiner Überzeugung die Friedensverhandlung weitergegangen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man beim Erlass der politischen Proklamation den ungünstigen Eindruck in Rechnung gestellt habe, den diese Proklamation auf Rußland haben mußte, erklärte sich v. Bethmann Hollweg außerstande, zu antworten, bevor er nicht mit dem früheren Staatssekretär v. Jagow gesprochen habe.

Vizekanzler Dr. Helfferich: Die Frage des unbeschränkten U-Boot-Krieges dürfte keine Prinzipienfrage sein, sondern eine Frage der militärischen und politischen Kriegsführung, nicht eine Frage irgend eines dogmatischen Glaubens, sondern des zweckmäßigen Handelns. Wir müßten uns der Situation anpassen. Jeder einzelne mußte unter Berücksichtigung des Ganzen der politischen Ereignisse die wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die technische Ausgestaltung der U-Boot-Waffe in Betracht ziehen und seine Stellungnahme daraufhin gewissenhaft prüfen. Diese ungeheure Verantwortung, gleichschwer für die Unterlassung wie für das Tun war kein Banquet-Spiel. Ein solches gab es für niemanden. Ein jeder war sich der schweren Verantwortung sehr bewußt und trat voll für das ein, was er vor Gott und seinem Gewissen als Rettung des Vaterlandes ansah. Wer heute von einem Banquet-Spiel spricht, hat keine Ahnung von der Sorgfalt, mit der alle diese großen Entscheidungen getroffen worden sind. Präsident Wilson führte wohl das Völkerrecht auf den Lippen, ordnete aber alles den Handelsinteressen unter. Das ist der Wilson, mit dem wir zu tun hatten. Wir waren der Entente gegenüber immer die schlechter gestellten. Oberst House hat dem Grafen Bernstorff gegenüber gesagt: „Der Erfolg ist, daß die deutsche Regierung, das darin bestand, aus den Tränen Europas für Amerika Gold zu münzen. So schwer aber auch die unneutrale Haltung Amerikas auf uns lastete, so war sich die Reichsleitung doch völlig klar darüber, was der Eintritt Amerikas für uns bedeuten müßte. Wir sind stets jeder Schönfärberei entgegengetreten. Redner erinnert im weiteren Verlauf seiner Ausführungen an den 7. Oktober 1916, als Dr. Spahn im Reichstagsausschuß namens sämtlicher Mitglieder der Zentrumsfraktion erklärte, daß für politische Entscheidungen der Reichstanzler dem Reichstage allein verantwortlich sei, daß aber der Reichstanzler bei seinen Entscheidungen über die Kriegsführung wesentlich auf die Entschlüsse der Obersten Seeresleitung sich zu stützen hat. Fällt diese Entscheidung zugunsten des rücksichtslosen U-Boot-Krieges aus, so darf der Reichstanzler des Einverständnisses des Reichstages sicher sein. Damit hatte die stärkste Reichstagsfraktion, die in der U-Bootfrage das Ringlein an der Wage bildete, die Entscheidung in der U-Bootfrage in die Hände der Obersten Seeresleitung gelegt und den Reichstanzler von der politischen Verantwortung für diese Entscheidung entlastet. Wenn sich heute unter den Anhängern in Sachen des U-Boot-Krieges Leute befinden, die diese Zentrumserklärung mit abgeben haben, so würde ich, fährt der Vizekanzler a. D. Helfferich weiter, im Privatleben diese Haltung als den Gipfel der Heuchelei bezeichnen. Jedenfalls spreche ich diesen Leuten das Recht zu einer Anklage gegen die damalige Regierung in jeder Hinsicht ab. Auf den Bericht des Reichstanzlers an den Kaiser vom 31. Oktober antwortete der Kaiser mit folgendem Brief, der auch herangezogen werden muß: Der Vorschlag, Frieden zu machen, ist eine fittliche Tat, die notwendig ist, um die Welt, auch die neutrale, von dem auf ihr lastenden Druck zu befreien. Zu einer solchen Tat gehört ein Herrscher, der ein Gewissen hat, sich vor Gott verantwortlich fühlt und der ein Herz für die Menschheit besitzt, der unbestimmt um Mißdeutungen seines Schrittes den Willen hat, die Welt von ihren Leiden zu befreien. Ich habe den Mut dazu. Ich will es im Vertrauen auf Gott wagen. Gibt es jemanden, fragt Dr. Helfferich, der an der Ehrlichkeit der Absichten des Kaisers, Frieden zu schließen, zweifelt, der dieses ernste Verantwortungsgefühl bezweifeln möchte, der es wagen würde, die Zweifel in die uns heute noch feindlich gesinnte Welt zu tragen? Es wird ein Ruhmestitel des deutschen Namens für alle Zeiten bleiben, daß von Deutschland und seinen Verbündeten zuerst die Frage des Friedens aufgeworfen worden ist. Wer trill bestreiten, daß wir den Willen zum Frieden hatten? Es wäre zum Frieden gekommen unter allen Umständen, wenn ein Punkt dieses erblichen Willens bei unseren Feinden und bei den Männern der mächtigsten neutralen Mächte vorhanden gewesen wäre. Unser Friedensangebot vom 12. Dezember wurde mit schneidender Schärfe von der Entente abgelehnt. Ihre Antwort an Wilson bedeutete eine glatte Zurückweisung seiner guten Dienste zur Herbeiführung einer Verständigung unter den Kriegführenden. Wir hatten erklärt, daß wir Belgien nicht annektieren wollten und diese Erklärung wurde auch Graf Bernstorff von Oberst House als höchst wertvoll bezeichnet. Die Kollektivnote der Entente vom 17. Januar zeigte, wohin die Friedensbestrebungen Wilsons eigentlich zielten. Seine Botschaft vom 22. Januar an den Kongreß enthielt nach Ansicht des Grafen Bernstorff eine Verkürzung der Friedensziele der Mittelmächte zugunsten der Entente, was gegenüber dem einleitenden Referat des Abg. Singheim ausdrücklich gesagt werden muß. Damit waren die unerhörten Kriegsziele der Entente und Wilsons bezeichnet, die für uns unannehmbar waren. Aus allen diesen Vorgängen heraus erklärt sich, daß sich schließlich bei uns das Gefühl durchsetzte: Dank dem Gotte, der uns vor diesem Friedensvermittler bewahrt hat. Hinter der Botschaft des Präsidenten Wilson vom 22. Januar zeigte sich bereits das Gesicht des Wilsons von Versailles.

Hierauf werden die Beratungen auf Freitag vormittag 10 Uhr vertagt. Morgen interne Besprechungen.

**Wilhelm II., Zimmermann und Gerard.**

Heinrich Strobel veröffentlicht in der „Weltbühne“ Bruchstücke aus den Erinnerungen des früheren amerikanischen Botschafters in Berlin Gerard, die in einiger Zeit in deutscher Übersetzung herauskommen werden. Unter der Voraussetzung, daß man Gerard unbedingt Glauben schenken will, kann man, so bemerkt die „Badische Volkszeitung“, aus seinen Ausführungen herauslesen, wie gründlich sich die amtlichen deutschen Stellen über Amerikas Volksstimmung täuschten.

Das bewies schon die Behandlung des Botschafters im Jahre 1915. Wilhelm II. selbst schmitt ihm viele Monate lang. Als er ihm endlich Ende Oktober eine Audienz gewähren mußte, erging er sich in unerschütterlichen Drohungen. „Amerika wird besser tun, sich nach diesem Kriege vorzusehen.“ „Ich werde nach dem Kriege von Amerika keinen Nutzen mehr ertragen.“ Diese lächerlichen Provokationen erklären sich nur aus der Überzeugung, daß Amerika sie letzten Endes ruhig einleiten werde. Und an dieser Verkennung der amerikanischen Stimmung litt ja nicht nur Wilhelm II. Schon ein paar Monate früher hatte Zimmermann dem amerikanischen Botschafter ins Gesicht gesagt: „Die Vereinigten Staaten dürfen es nicht wagen, das Geringste gegen Deutschland zu tun; denn wir haben 500 000 deutsche Reservisten in Amerika, die sich in

Waffen erheben werden gegen Ihre Regierung, wenn sie es wagen sollte, gegen Deutschland etwas zu unternehmen.“ Einem Manne, der den famosen amerikanisch-japanischen Krieg gegen die Union anzugehen suchte, ist ja auch eine solche Entgleisung ohne weiteres zuzutrauen.

Und während man so von Amerikas Entschlossenheit und Fähigkeit, in den Kampf einzutreten, die denkbar geringste Meinung hatte, versprach man sich von der Wiedererhängung des schonungslosen U-Bootkrieges wahre Wunder. Schon am 31. Januar 1917 erklärte Zimmermann Herrn Gerard, als er ihm die verhängnisvolle Note überreichte: „Geben Sie uns nur zwei Monate dieser Kriegsführung, und wir werden innerhalb dreier Monate den Krieg beenden und Frieden schließen.“ Und noch ein oder zwei Wochen früher hatte selbst der in manchen Dingen verständige Herr Solf Herrn Gerard vornehmlich, daß es nicht mehr als eine Frist von drei Monaten bedürfte, um Großbritannien auf die Knie zu zwingen.

Abse man war nicht nur von der unsehzbaren Wirkfamkeit des U-Bootkrieges überzeugt, sondern man traute jetzt noch, nach der Brüstung Amerikas, Wilson und den Amerikanern keine rechte Energie zu. Sagte doch Zimmermann noch am 3. Februar, am Tage vor der Bekanntgabe des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen, zu Gerard: „Sie werden sehen: es wird alles gut ablaufen. Amerika wird nichts tun, Präsident Wilson will Frieden und weiter nichts. Es bleibt alles wie zuvor. Ich habe es eingerichtet, daß Sie nächste Woche in das Große Hauptquartier reisen und den Kaiser sehen — dann ist alles gut.“

**An den Pranger!**

\* Amtlich wird uns aus Berlin gemeldet: Im Montag Morgenblatt der „Vossischen Zeitung“ schreibt deren Chefredakteur, Georg Bernhard, nachdem er die formelle Berechtigung Frankreichs, die deutschen Kriegsgefangenen zurückzubehalten, anerkannt und die Zurückhaltung bei mehr objektiven Denken als durchaus verständlich erklärt hat, folgenden Satz: „Der Erfolg ist, daß die deutsche Regierung, die gerade in der Gefangenfrage ein unerhörtes Maß von Schuld gegen die eigenen Landesfinder auf sich geladen hat, die ganze Schuld allein auf Frankreich abwälzt.“ Diese Behauptung schließt ein solches Maß bewusster Verleumdung in sich und enthält eine so ungeheuerliche Beschimpfung, daß die Reichsregierung einstimmig beschlossen hat, diese an Landesverrat grenzende Unwahrheit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und damit an den Pranger zu stellen. Die „Vossische Zeitung“ hat äußerste Aufregung in Hunderttausende von Angehörigen der Kriegsgefangenen getragen und hat die innere Ordnung auf das schwerste gefährdet. Ihr Erscheinen ist daher nach dieser Verantwortungslosigkeit auf drei Tage untersagt.

**Kleine Nachrichten.**

Der Reichsverkehrsminister Dr. Bell erklärte einem Mitarbeiter des „Berl. Lok.-Anz.“, man werde auch nach dem 15. November die einschnürenden Verkehrsbeschränkungen aufrecht erhalten müssen auf vorläufig noch nicht absehbare Zeit. Nur der allernotwendigste Personenzugverkehr werde freigegeben werden. Auch der Weihnachtsverkehr dürfte unter diesem Zeichen stehen. Weiter teilt der Minister mit, daß er hoffe, für die direkte Kartoffelversorgung der Großstädte 800 Lastkraftwagen in Betrieb bringen zu können.

\* Zur Verkehrsfrage im Ruhrrevier wird aus Essen berichtet: Die Eisenbahnverkehrsfrage im Ruhrrevier hat sich seit Beginn der Ferienverkehrsperiode in der vergangenen Woche wesentlich gebessert. Gegen Schluß der Woche fehlten nur noch einige hundert Wagen täglich. Infolgedessen konnte gegenseitig die erforderlichen Anordnungen zum Abtransport von Halbenbeständen getroffen werden. Die Besserung der Verkehrsfrage kann jedoch bisher nicht in vollem gewünschten Umfang zur Geltung kommen, weil sich der Rheinwasserstand nicht wesentlich gebessert hat.

\* Amerika und der Völkerbund. Der amerikanische Senat hat einer Neutermeldung aus Washington zufolge bei der Diskussion über den Vorbehalt des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten zu Artikel 10 des Friedensvertrages, wonach dem Kongreß das Urteil darüber zufällt, ob die Vereinigten Staaten verpflichtet sind, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit einer anderen zum Völkerbund gehörigen Nation zu verbürgen, mit 48 gegen 36 Stimmen abgelehnt, diesen Vorbehalt durch einen gemäßigten zu ersetzen. Anzeichen deuten auf die schließliche Annahme des Ausschusses vorbehaltlos gegen die Wünsche der Regierung hin.

**Badische Webersicht.**

**Minister Dietrich zur Lage.**

BC. Minister des Auswärtigen Dietrich hat in zwei öffentlichen Versammlungen am Montag den 2. November in Graben bei Karlsruhe und am 8. November in Heidelberg zu der politischen Lage Stellung genommen. Er rief die Lage vor November 1918 ins Gedächtnis zurück und verglich damit die heutige. Es ergab sich, daß die heutige Regierung eine ganz andere Macht darstellt, als damals, wo vom Staate nur noch ein Trümmerhaufen übrig geblieben sei. Scharf wandte er sich gegen die Kritiker aus den Reichsparteien, von denen damals keiner auf dem Plan zu treffen war, die heute aber den Mund so voll nehmen, weil wieder ein Staat da ist, der sie zu schützen vermag. Eingehend behandelte Minister Dietrich die wirtschaftlichen Fragen. Nützlich sei hier die größtmögliche Steigerung der inländischen Erzeugung, deshalb Wiedereinführung des Alkohols und Änderung der Erwerbslosenfürsorge. Nützlich sei ferner zur Besserung unserer Baluta die Verhinderung der Einfuhr entbehrlicher Fertigerwaren, dagegen Einfuhr von Rohstoffen und Ausfuhr von Fertigerwaren. Nützlich sei schließlich die einseitige Beibehaltung der Zwangswirtschaft; damit diese die erstrebte Wirkung habe, müßten alle Artikel erfasst werden, müsse die Regierung auch die Ausfuhr in die Hand nehmen und die Preise regulieren: Im Inlande zum normalen Preise verkaufen, nach dem Auslande zum Weltmarktpreis. Gelingen könne dies aber nur, wenn wir auch die Verwilligung im Innern soweit abbrechen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Zur Auswärtigen Politik übergehend bezeichnete der Redner den Friedensvertrag als zweipolig, da Frankreich, das wirtschaftlich ähnlich ungünstig dastehet wie wir, nur dann wieder hochkommen könne, wenn auch Deutschland sich wieder erhebt, da andererseits aber Englands Streben die wirtschaftliche Benützung Deutschlands ist. Das deutsche Reich müßte zwar immer die jetzt abgetrennten deutschen Landesteile zurückfordern, dürfe deswegen aber, so schwer es falle, nicht gefühlsmäßige Politik treiben und mit allen Nachbarn Streit anfangen. Die Orientierung der deutschen Politik müsse sich nach Rußland wenden, das als Bau-

ernst wieder in Ordnung kommen werde. Die Frage: „Können wir wieder aufstehen?“ bejahte Minister Dietrich unter der Voraussetzung, daß es gelingt, die Hauptsache der jetzigen Zustände zu beseitigen: Die moralische Verwirrung und Mißachtung der Staatsautorität. Diese sei von vielen angegriffen und unterwühlt worden, denen man es nicht zu trauen sollte. Stadt und Land ständig hintereinander zu jagen, sei verkehrt, es gelte vielmehr, zusammenzuhalten und denen auf die Köpfe zu bauen, die den Staat ganz kaputt machen wollen. Jeder müsse wissen, daß er selbst ein Teil des Staates ist, und daß er untergeht, wenn der Staat untergeht.

**Aus der demokratischen Landtagsfraktion**

Die „Badische Landeszeitung“ schreibt: „Durch die in jüngster Zeit erfolgten Mandatswiederlegungen hat die Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei des badischen Landtags sehr wertvolle Kräfte, darunter ihren bisherigen Führer, verloren, die über langjährige parlamentarische Erfahrungen verfügten. Es dürfte für die Fraktion daher wohl der Gedanke naheliegen, zum Ausgleich einen ihrer derzeitigen Minister zu bitten, aus der Regierung auszuscheiden, um seine ganze Arbeitskraft der Fraktion zur Verfügung zu stellen. Nach der Lage der Sache käme hierfür wohl in erster Linie der derzeitige Minister des Auswärtigen, Herr Dietrich, in Betracht dessen wertvolle Arbeitskraft bei dem immerhin beschränkter Geschäftskreis seines Ministeriums künftig nicht mehr in dem für das Land wünschenswerten Umfang nutzbar gemacht werden kann, nachdem die ihm durch den Friedensvertrag und die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern zugewiesenen Aufgaben im wesentlichen als erledigt betrachtet werden können.“

Durch seine Betätigung als Abgeordneter könnte er dagegen der Partei und dem Lande vermöge seiner Sachkenntnis und Erfahrung auf allen Gebieten wertvolle Dienste leisten. Für die Fraktion würde seine Mitarbeit daher zweifellos einen großen Gewinn bedeuten. Wer für ihn in die Regierung eintritt, soll oder welche anderen Kompensationen die Partei verlangen müßte für den Fall, daß das Ministerium des Auswärtigen als selbständiges Ministerium aufgehoben werden sollte, müßte Sache weiterer Erwägungen der zuständigen Parteinstanzen sein. Jedenfalls aber dürfte sich, wie wir annehmen möchten, die Partei der Ernennung nicht verschließen können, daß es dringend geboten erscheint, einen der beiden derzeitigen Minister für die ausschließliche Arbeit in der Fraktion zu gewinnen.“

**Zur Gründung einer Landesgerstenbau-**

**stelle.**

\* Aus Abergingen erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Zur Förderung der Brauindustrie wurde laut Bericht im Nr. 242 der „Karlsruh. Zeitung“ unter dem Vorbehalt der badischen Landwirtschaftskammer eine badische Landesgerstenbaustelle gegründet. Schon in nächster Zeit soll eine rege Agitation einsetzen zum Anbau von Braugerste. In einer Zeit, wo auch in rein ländlichen Bezirken ein empfindlicher Mangel an Milch, Butter, Fett und Eiern herrscht, sogar Kartoffeln kaum zu bekommen sind, wo die nicht Landwirtschaft treibenden Pächterhalter nur mit großer Mühe das Futtermittel aufzutreiben können, das doch zur Viehhaltung notwendig ist, da sollen die Landwirte mit Vorräten und Flugblättern bearbeitet werden, möglichst viel Braugerste anzupflanzen, und die badische Landwirtschaftskammer gibt ihren Segen dazu. Aberall herrscht großer Zudrang, der nach der Regierungserklärung auf den vermindernden Anbau von Zudrücken zurückzuführen ist. Hat man dafür wohl Braugerste oder Labak gepflanzt? Der Betrieb unserer Landwirtschaft sollte doch heute vollständig auf die Erzeugung von möglichst viel Nahrungsmitteln zugeschnitten werden, um unserem durch mangelnde wichtige Nahrung entkräfteten Volke und besonders den am meisten notleidenden Frauen und Kindern endlich wieder aufzuhelfen.

**Die Sozialisierung der Karlsruher Majolika-Manufaktur.**

\* Die Arbeiter- und Angestelltenchaft der Karlsruher Majolika-Manufaktur hat, wie der „Volkshaus“ berichtet, sich mit einer Eingabe an die badische Regierung und an den badischen Landtag gewandt, ihren Betrieb als Staatsgut in Selbstverwaltung zu nehmen und die jetzigen Pächter, die Firma Koller u. Koch in Metlach, abzulösen. Die Pächterin hat ihr Einverständnis zur Lösung des Pachtvertrages zum 31. Dezember d. J. bereits zugesagt. Das gesamte Personal wünscht unter einer bewährten künstlerischen Leitung nach dem bisherigen kaufmännischen und technischen Richtlinien den Betrieb als Staatsunternehmen weiterzuführen. Aus den erarbeiteten Mitteln sollen zunächst die allgemeinen Interessen der keramischen Industrie, sowie die der Künstler in Baden gefördert werden, zu dessen Zweck das Institut von dem Schöpfer eigentlich errichtet wurde. Ferner soll zugunsten schwerbeschädigter und blinder Kriegsteilnehmer und für den weiteren Wiederaufbau der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe beigetragen werden. Die Veranlassung zur Rücklösung soll von dem Personal ausgehen sein, da die Pächterin, französische Kapitalisten, für die Unterhaltung und für das künstlerische Gedeihen des Betriebes wenig Interesse hatte und nur großen Verdienst daraus erzielen wollte. In sozialer Hinsicht hat die Pächterin für das tätige Personal während des ganzen Krieges über nichts getan obwohl der Betrieb in letzter Zeit riesigen Gewinn erbrachte, die den französischen Kapitalisten der Pächterin zufließen. Zu bemerken ist auch, daß nach Zeitungsmeldungen ein Mitglied der Pächterin, Monsieur Fabrier, französischer Leutnant und Vertrauensmann von Clemenceau, bei der Auslieferung unserer Gefangenen sich bei einer unwürdigen Rolle an die Spitze stellte, die bei den Saargebietsgewohnheiten tiefe Empörung hervorrief.

**Einstellung der heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.**

M. f. S. Es erscheint notwendig, die heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen über ihr Recht auf Arbeit aufzuklären. Maßgebend ist die Verordnung des Reichsministeriums vom 8. September 1919 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Danach haben die Kriegsgefangenen Anspruch auf Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber, bei dem sie am 1. August 1914 in Dienst standen. Bedingung ist, daß sich die gefangenen gewesenenen Kriegsteilnehmer innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Militärverhältnis bei ihrem früheren Arbeitgeber zur sofortigen Aufnahme der Arbeit melden. Diese 6 Wochen werden gerechnet vom Tage der Entlassung aus dem Militärverhältnis, d. h. für die meisten vom Tage der Entlassung aus den Durchgangslagern, nicht erst nach Ablauf der 8-wöchentlichen Erholungszeit, für die sie Gehührt erhalten. Für die Zivilinternierten gilt als Anfangstermin der Tag, an dem sie in das deutsche Reich

zurückgelangt oder aus deutschen Quarantänestationen entlassen worden sind. In diesem Fall hat die Entlassung der Heimgekehrten in der Regel innerhalb zweier Wochen zu erfolgen. Vor Ablauf von 3 Monaten dürfen sie nicht entlassen werden.

Waren die Zurückgekehrten am 1. August 1914 selbständig, hatten aber später ihr Unternehmen aufgeben und Stellung annehmen müssen, waren sie am 1. August 1914 stellungslos oder im inländischen Stammhaus ihrer Firma geltend machen zu können, oder ist die Firma ihres Arbeitgebers vom 1. August 1914 inzwischen eingegangen, so kann die Wiedereinstellung von dem letzten Arbeitgeber während des Krieges, also vor der Gefangennahme oder Internierung verlangt werden.

Wer sich genau über die ihm zustehenden Rechte unterrichten will, findet in jeder Buchhandlung einen billigen Abdruck der Verordnung vom 3. September 1919 oder kann sich den im Verlage von Karl Seymann, Berlin, erscheinenden oder bereits erschienenen Kommentar zu dieser Verordnung beschaffen. Auch die örtlichen Demobilisierungsausschüsse sind in der Lage, zu beraten oder Auskunft zu erteilen.

### Abfindung mit dem Entlassungsantrag.

Von zuständiger militärischer Seite wird uns geschrieben: Die Herstellung der ungeheuren Zahl von Entlassungsanträgen ist vielfach durch Stoffmangel, Transportschwierigkeiten, Diebstähle und Streiks verzögert worden. Die Prozessverwaltung hat stets mit allen Mitteln an der Beseitigung der Schwierigkeiten gearbeitet und wird auch weiter alle berechtigten Ansprüche so rasch als möglich zu befriedigen suchen. Wer nicht warten will, kann die zuständige Selbstabfindung so gleich erhalten.

Viele Verzögerungen sind auch darauf zurückzuführen, daß die Anspruchsberechtigten sich an eine falsche Stelle wenden; alle Entlassenen müssen ausnahmslos ihre Ansprüche bei dem für ihren Wohnort zuständigen Bezirkskommando vorbringen.

### Wirtschaftslage und Technische Nothilfe.

Auf Veranlassung der Verwaltungsstelle Karlsruhe des Deutschen Metallarbeiterverbandes hatte der Arbeitgeberverband der Industrie des Handelsamtesbezirks Karlsruhe unter dem Vorsitz des Herrn Fabrikanten Kölsch die industriellen Arbeitgeber aus Karlsruhe und Durlach sowie eine Anzahl Behörden (Arbeitsministerium, Handelskammer, Stadt, Elektrizitätswerk, Stadt, Arbeitsamt) und das Gewerkschaftsamt zu einer Besprechung über wichtige Industriefragen auf letzten Samstag eingeladen.

Im Vordergrund der Beratungen stand die Frage der Versorgung mit Kohlen und elektrischer Kraft. Der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Karlsruhe, Herr Schulenburg, wies auf eine kürzliche Sitzung des Demobilisierungsausschusses hin, in der darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß infolge des Kohlen- und Strommangels in der nächsten Zeit mit der Schließung aller nicht lebenswichtigen Betriebe gerechnet werden müsse. Die Aussprache über die Folgen einer derartigen Maßnahme ergab, daß es sowohl im Interesse der Arbeiterschaft als auch der Industrie liegt, daß diese Maßnahmen nicht verwirklicht werden.

Der Arbeitgeberverband gab deshalb die Erklärung ab, daß er trotz der für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer außerordentlich schwierigen Verhältnisse auf dem Standpunkt steht, daß bis zur Grenze des Möglichen unter Aufbietung aller Kräfte versucht werden möchte, die Betriebe aufrecht zu erhalten, wobei selbstverständlich ein gemeinsames Handhabenarbeiten aller in Betracht kommenden Stellen vorausgesetzt wird. Herr Kommerzienrat Wöhringer wies ausdrücklich darauf hin, daß allerdings zur Aufrechterhaltung der Betriebe die nötigen Brennstoffe beschafft werden müßten und daß in dieser Beziehung unbedingt eine gleichmäßigere Behandlung des Nordens und Südens in der Kohlenversorgung eintreten müsse, wozu letzterer zur Zeit am meisten unter der Kohlenknappheit zu leiden habe, weil er im Gegensatz zum Norden so schlecht beliefert worden sei. Dabei rügte er noch ganz besonders die außerordentlich geringwertige Beschaffenheit der wenigen zugestellten Kohlen, die diesen Namen kaum noch verdienen und im Gebrauch sehr teuer zu stehen kämen. Der Vertreter der Regierung, Herr Regierungsrat Kling wurde dringend gebeten, diese Klagen über die Benachteiligung des Südens, die nicht oft genug wiederholt werden könnten, an zuständiger Stelle vorzubringen. Hinsichtlich der Stromverteilung sehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Standpunkt, daß die der Stadt Karlsruhe zustehenden Kilowattstunden unter allen Umständen gesichert werden müssen und daß keine einseitige Stromverteilung zugunsten einzelner Städte in Baden stattfinden dürfe. Die Versammlung befaßte sich weiter mit der Frage der Entschädigung der Arbeiter bei Einführung von 2 Freizeittagen in der Woche.

In eingehenden Ausführungen legten die Arbeitsekreteure Schulenburg und Köf dar, daß die Arbeiter einen zu großen Verdienstausfall erleiden müßten, da nur für eine ganz geringe Anzahl Arbeiter nach den jetzigen Bestimmungen eine Erwerbslosenunterstützung praktisch in Frage käme. Zunächst kamen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahin überein, daß bei Einführung zweier freier Tage versucht werden soll, soweit es angängig ist, an den vier Tagen je 10 Stunden zu arbeiten und die übrigen 6 bzw. 8 Stunden der Wochenarbeitszeit zu Aufbaumungs- und sonstigen Arbeiten zu benutzen. Hinsichtlich der Entschädigungsfrage der Kurzarbeiter war man übereinstimmend der Ansicht, daß eine Änderung der jetzigen Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung unter allen Umständen erfolgen müsse. Herr Regierungsrat Kling teilte mit, daß in dieser Frage Verhandlungen schon im Gange seien und daß am 21. November in Berlin eine Sitzung hierüber stattfinden, da die Angelegenheit nur reichsgesetzlich geregelt werden könnte. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß die Entschädigung dieser Kurzarbeiter in erster Linie von Staat und Gemeinde zu tragen sei und schlagen daher der Regierung vor, daß ein Drittel des Verdienstaufschusses vom Staat und das zweite Drittel von der Gemeinde übernommen werden soll. In das letzte Drittel würden sich alsdann Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig teilen, obwohl beide Teile keine Schuld an diesen Feiertagen trifft. Für vorübergehende Betriebsstörungen infolge Strommangels soll auf vollkommen freiwilliger Grundlage zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Gewerkschaftsamt eine Vereinbarung über die Entschädigung der Arbeiter getroffen werden. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die über die zu treffende Vereinbarung weiter verhandeln wird.

Sobald wurde von Arbeitnehmerseite der Antrag gestellt, bei einer etwa notwendig werdenden Einführung der Nachschicht eine Vergütung von 10 Prozent zu bewilligen, wie dies in verschiedenen Tarifverträgen auch vorgesehen sei. Der Arbeitgeberverband hielt sich für diese Frage nicht für zuständig und verwies die Arbeitervertreter an die einzelnen Fachverbände. Er gab jedoch seiner Meinung dahin Ausdruck, daß es sich bei der zwangsweisen Einführung einer Nachschicht um eine außerordentliche Maßnahme handle, die nicht unter einem Tarifvertrag fallen könne.

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Nachschicht wurde die Frage einer Mehrzeilung von Lebensmitteln an

die Nachschichtarbeiter besprochen. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß der Nachschichtarbeiter mindestens eine Mahlzeit mehr einnehmen müsse und beschloß deshalb, einen gemeinsamen Antrag an die Regierung um eine Lebensmittelzulage für solche Arbeiter zu richten.

Schließlich befaßte man sich noch mit der Frage der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung. Dabei wurde es als ein unhaltbarer Zustand bezeichnet, daß die Arbeitgeber die Beiträge vorauszahlen müssen, um sie dann von den Bürgermeistern zurückzufordern. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer forderten dringend, daß eine Staatskasse die Auszahlung dieser Gelder übernehme, die viel eher in der Lage sei, die verausgabten Gelder von den einzelnen Gemeinden zurückzubekommen.

Der Regierungsvertreter nahm die Wünsche der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entgegen und sagte zu, sie bei der badischen wie bei der Reichsregierung zu vertreten und nach Möglichkeit durchzusetzen. Bei der Behandlung aller dieser für unsere Volkswirtschaft so wichtigen Fragen waren sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahin völlig einig, daß die kommenden außerordentlich schwierigen Zeiten gemeinsam durchgekämpft werden und daß auch der Staat und die Gemeinden der Industrie und der Arbeiterschaft größtmögliche Unterstützung angeben lassen müssen, um die notwendige Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu können.

### Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleihändler.

oc. Schwarzbach, 11. Nov. Eine hier abgehaltene Versammlung der Tabakpflanzer aus den Bezirken Bühl, Mägen und Rehl nahm Stellung zu dem immer mehr um sich greifenden Schleihandel, sowie dem Wucher des Großkapitals in der Tabakzubereitung. Ferner wandte sich die Versammlung gegen die Nichtbeachtung des Vertriebspreises, Höchstpreise auf Tabakwaren einführen zu wollen. In einer Entschließung wird die badische Regierung aufgefordert, die Freigabe des Tabaks bei der Reichsregierung zu erwirken.

oc. Forstheim, 12. Nov. Drei hiesige als Schleihändler und Schwarzschlichter berüchtigte Metzger, Wilh. Gert, Gust. Lautenäder und Erhart Wiedmaier sind verhaftet worden. Erhebliche Schleihmengen wurden beschlagnahmt.

Oberlandgraben, 6. Nov. Auch eine Warnung. Die „Neue Wadshut St. Blasien Zeitung“ schreibt: Hier konnte in letzter Zeit folgende Warnung gelesen werden als Bauernankündigung: „Warnung!!! In die Bevölkerung Oberlandgrabens! Da zurzeit arbeitsscheue Personen wie Geheimpolizisten in Zivil und Gendarmen sich hier aufhalten, wird dringend gewarnt, Lebensmittel, sowie Butter, Fleisch usw. an zweite Personen zu veräußern, oder per Post oder Bahn zu versenden, noch als Passagiergut mitzunehmen, da es sonst in hiesiger Gegend gelangt. Die Direktion! Diese Warnung, die Hände spritzt für den Wucherer in einem gewissen Teil unserer bäuerlichen Bevölkerung — es sind ja immer die gleichen altbekannten Wucherer! — sei hiermit der Öffentlichkeit übergeben!“

BC. Wadshut, 11. Nov. Die Strafkammer verurteilte die ledige Maltheide Kübler aus Wadshut wegen Schleih- und Kettenhandels zu 2 Monaten 3 Wochen Gefängnis, 7800 M. Geldstrafe und Einziehung des übermäßigen Gewinnes mit 2351 M. Das Urteil soll in den beiden Wadshuter Zeitungen veröffentlicht werden.

Verhaftung des Schleihhändlers. Den Zimmerleuten Gottlieb Mayer und Matthias Pettis, sowie dem Arbeiter Albert Schwarz, alle in Singen wohnend, insgesamt 66 Pfund Käse abgenommen, die sie zum Weiterverkauf auf Schleihwegen erworben hatten. Gleiches Schicksal hatten 28 Pfund Honigwurst und 14 Pfund Rauchfleisch, die Händler Gottfried Wanz von Sellmangen nach Konstanz verbringen wollte.

Regen Schwarzschlachtung und Schleihhandels wurden vom Amtsgericht Überlingen bestraft: 1. Müller Georg, Landwirt in Ushausen und 2. Rehle Karl, Gastwirt in Markdorf mit je 6 Wochen Gefängnis und je 2000 Mark oder 210 Tage Gefängnis. 3. Kneißler Leo, Gastwirt in Utendorf, mit 4 Wochen und 1050 Mark oder 106 Tage Gefängnis. 4. Hugo Wilhelm, Landwirt in Vermatingen, mit 4 Tage Gefängnis und 100 Mark oder 10 Tage Gefängnis. 5. Waldbogel Adolf, Metzger in Vermatingen, mit 100 Mark oder 10 Tage Gefängnis.

Gegen das Schiebertum in Konstanz wird jetzt, so schreiben die „Konst. Nachrichten“, auf Grund der Ergebnisse in den letzten Schwurgerichtsverhandlungen gegen Krumm, Blau und Christ seitens der Staatsanwaltschaft hoffentlich scharf vorgegangen werden. Man weiß jetzt genau, wo die Schieber verkehren, man kennt die Persönlichkeiten und ihre Geschäfte, so daß es jetzt eine Leichtigkeit ist, die „Blutsauger am Marke des deutschen Volkes“, wie sie der Staatsanwalt in seiner Rede mit Recht nannte, für alle Zeiten unschädlich zu machen. Eine baldige Veröffentlichung aller Schiebernamen dürfte nichts schaden.

### Badische Zeitungstimmen.

„Morgenluft“

Unter dieser Überschrift schreiben die „Konstanzer Nachrichten“:

„Dem aufmerksamen Beobachter unseres Staatslebens zeigen sich Erscheinungen, denen etwas nachzugehen nicht ganz unnützlich sein könnte. Die in der deutschnationalen Partei und in der liberalen Volkspartei (ehemalige natl. Partei) vereinigte Opposition und Reaktion tritt offenbar Morgenluft. Das maßlose Unglück, in dem sich unser armes Volk durch den verlorenen Krieg befindet, ist den Herrschenden scheint gerade recht, um daraus Parteivorteile zu ziehen. Anstatt mit den übrigen Volksgenossen des Elends zusammenzuarbeiten, um dem Zusammenbruch und der Vernichtung zu entgehen, macht man Opposition um jeden Preis, lehnt den Etat ab, hegt ganze Berufsgruppen auf zur Nichterfüllung ihrer vaterländischen und gesetzlichen Verpflichtungen — in der ausgesprochenen Hoffnung, daß dann sehr rasch noch die letzten Pfeiler fallen und auf den Trümmern wieder das alte System aufgerichtet werden könne. Ein schandvoller Plan von Karren oder Verbrechern zwar — aber man jagt ihn nach, propagiert ihn und erhofft von seiner Realisierung Erfüllung der eigenen Parteiwünsche. Und dies angesichts der geradezu niederschmetternden Aufklärungen aus der Blütezeit des alten Regimes, die im parlamentarischen Untersuchungsausschuß in Berlin zur Zeit zutage gefördert werden.“

Es scheint nun, daß auch in bestimmten Gruppen unserer badischen Staatsbeamten derartige Gedankengänge mehr oder weniger lebendig sind. Anders kann man sich gewisse Erscheinungen nicht erklären, die sich vor allem auf dem Gebiete der inneren Verwaltung da und dort zeigen.

Es liegt uns dabei natürlich absolut fern, der politischen Überzeugung des einzelnen Beamten zu nahe treten zu wollen. Wer sich in seinem Gewissen zu den Deutschnationalen oder der liberalen Volkspartei hingezogen fühlt, der mag das ruhig tun. Das war mit einer schönen Demokratie, die den Genießensanspruch als Grundtat aufstellt. Aber ein anderes ist es mit

der Betätigung dieser Bestimmung im Dienste. Das geht einfach nicht, aber gemacht wird es!

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Anordnungen der Regierung, vor allem auf dem Gebiete der Zwangsbeschaffung der Lebensmittel in manchen Amtsbezirken einfach deshalb nicht mit der notwendigen Energie durchgeführt werden, weil die betr. Amtsvorstände es eben lieber mit der Bevölkerung halten, als wie mit der Regierung. In einzelnen Kreisen kurzieren darüber geradezu ungläubliche Einzelheiten. Verufen als Vollzugsorgan der Regierung, schimpft man in amtlichen Besprechungen vor Regierung, schimpft über den „Sozzen-Minister“, kritisiert die Höchstpreisverordnung, aber führt sie derart lax durch, daß die Bevölkerung recht wohl merkt, und darnach sich selbst einrichtet. Von einem Oberamtmann wird sogar erzählt, er habe den Staatspräsidenten, der ihn in amtlicher Eigenschaft besuchte, mit der brennenden Gargare im Munde empfangen. Wieder ein anderer habe sich im Dienste dahin geduldet — doch wir wollen zunächst von weiteren, wohlverbürgten Ausführungen absehen, im Interesse der betr. Herren selbst und ihres ganzen Standes. Teilweise sind es dieselben Herren, die in der Vera Bohman einschwenken, wie die Neutren, aber jetzt glauben, die gewonnene politische Freiheit im Dienste mißbrauchen zu dürfen.

Wir wissen sehr wohl, daß die Mehrzahl der Bezirksbeamten treu und gewissenhaft ihre schwere Pflicht erfüllt, daß ein Teil von ihnen mit Aufbietung aller Kraft arbeitet, um geordnete Verhältnisse zu bekommen, und den Zusammenbruch hinauszuhalten. Aber andere denken und handeln anders. Glauben diese etwa, man müsse sich so langsam einrichten auf den Umschwung der Verhältnisse oder wollen sie die jetzige, unendlich schwere und mühevolle Arbeit des Aufbaues sabotieren? So oder so. Auf jeden Fall dürfte es sich empfehlen, daß die Regierung energisch nach dem Nechten sieht und entschlossen zugreift, wo Mißstände bestehen. In der Bevölkerung hat man kein Verständnis für das Gebenlassen gerade auf diesem Gebiete, durch das mehr verdorben wird, als man gemeinhin ahnt. Oder weiß man in der Regierung gar nichts von diesen Vorgängen? Das wäre noch schlimmer!

In ein ähnliches Kapitel gehören auch die immer aufs neue wiederkehrenden Beschwerden über die Art der Menschensbehandlung bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen. An der Spitze steht ein durchaus sozial denkender Vorgesetzter, Finanzminister Dr. Wirth, aber eine Reihe seiner Mitarbeiter in der Generaldirektion will von dieser Auffassung des Ministers nichts wissen; der alte Pasha- und Herrenlandbau ist ihnen lieber, und wenn dabei auch der letzte Rest von Vertrauen verloren geht. Es ist die allerhöchste Zeit, daß diesem durch und durch reaktionären Treiben baldig ein Ende gemacht wird. Was nützen alle schönen Worte und Absichten des Ministers, wenn bestimmte Aliquen eben doch machen, was sie wollen, und hinter seinem Rücken intrigieren, ganz wie in den Zeiten vor dem November 1918. Wir wollen uns heute hierüber nicht näher ausdrücken, auch über bestimmte Reissen bestimmter Herren der Generaldirektion noch kein Wort verlieren. Aber eines steht fest: So wie bisher kann es auch hier nicht mehr lange weitergehen. Eine Reform an den Gliedern ist dringend geboten.

„Die Minister sind zwar gegangen, der Geheimrat aber ist geblieben“, so entgegnete dem Schreiber dieses vor Jahresfrist lächelnd ein hiesiger Mann, als wir ihm gegenüber die Hoffnung aussprachen, daß nun wohl ein neuer Geist einziehen werde in so manche Verwaltung. Ein Teil der „Geheimräte“ in Zentrale und Bezirk arbeiten fest mit am Wiederaufbau, mit neuem Mut und neuem Sinn. Ein anderer Teil aber arbeitet im gegenteiligen Sinn, sowohl in der Landeshauptstadt wie draußen. Gegen ihn entsprechend vorzugehen, wird sich die Regierung entschließen müssen, wenn sie nicht den letzten Rest von Kredit verlieren will. Und zwar bald!“

### Kurze Nachrichten aus Baden.

BC. Forstheim, 12. Nov. Die Oberbürgermeisterwahl wird wahrscheinlich am 26. November stattfinden. Im Stadtrat kamen die bürgerlichen Parteien und die Mehrheitssozialisten überein, dem Bürgerausschuß für die Oberbürgermeisterwahl Herrn Dr. Gumbert, derzeit ersten Bürgermeister in Mainz, vorzuschlagen. Wünschen der sozialdemokratischen Partei entsprechend, will man dann einen dritten Bürgermeisterposten schaffen und diesen mit Stadtrat Stodinger besetzen.

oc. Mastatz, 12. Nov. Die Diebe, die kürzlich hier zwei wertvolle Pferde mit einem Wagen gestohlen haben, sind in der Person eines Bäckers aus Waldmühl, eines hiesigen Fuhrmanns und eines hiesigen Pauschlofers verhaftet worden.

oc. Donaueschingen, 12. Nov. Bei der Stadtkasse ist man laut „Wilt. Volksbl.“ großen Unterschlagungen auf die Spur gekommen. Bis jetzt ist bei oberflächlicher Revision ein Betrag von 38 000 M. festgestellt worden. Täter ist der Stadtkassengehilfe Erb aus Karlsruhe, der schon bei der Postkasse in Karlsruhe wegen Unregelmäßigkeiten entlassen werden mußte, er hat das Geld mit einer Dirne durchgebracht.

### Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. „Der Zauberdiamant“, das diesjährige Weihnachtsspielchen, das dem jugendlichen Liebhaber unseres Landestheaters, Erich Galt, verfaßt, mit der Musik von Günther Rohde, kommt Mitte Dezember, gleichzeitig am früheren königlichen Theater in Hannover, am hiesigen Landestheater zur Aufführung. — Die neue Oper von Hermann Wolfgang von Waltershausen „Die Rautenstein Hochzeit“ gelangt am Freitag den 21. d. M. auf unserer Bühne zur Aufführung. Der Dichterkomponist leitet selbst die szenischen Proben seines Werkes, dessen völlig neue Bühnenbilder von dem Münchner Maler Leo Pasetti, dem künstlerischen Beirat der dortigen Kammeroper, entworfen sind. Die musikalische Leitung führt Operndirektor Fritz Cortolezis. Am Montag den 17. und Donnerstag den 20. d. M. bleibt das Landestheater wegen der Vorbereitung zur Aufführung geschlossen.

Nochmaliger Abend Leo Ritter. Veranlaßt durch die großen Erfolge seiner beiden Vortragsabende und auf allgemeinen Wunsch hat sich Herr Leo Ritter entschlossen, am 17. November im Friedrichshof einen nochmaligen Experimentalkontrast über Telepathie zu veranstalten. Es werden neue Experimente: Entmöhnung von Leidenschaften, Phantome Experimente, verblüffende Wachsungen, funktionelle Entkalkungen, Telepathie ohne Berührung und Suggestion in der Kreimnastik vorgeführt. Kartenverkauf findet wieder bei Franz Tafel, Musikalienhandlung, statt.

oc. Die Polizei verhaftete den als Schaustellergehilfen auf der Messe hier tätigen 23jährigen verheirateten Schreiner Wilh. Bimle aus Eßlingen, der, ein ehemaliger Zwangsgefangener, zurzeit der Räuberpublik in München dort das Amt eines „Platzmajors“ versah.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik  
F. Büchle  
Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstraße  
Wandbilderschmuck  
Bildereinrahmungen  
Inh. W. Bertsch

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Zucker betr.**

Mit Ermächtigung des Reichswirtschaftsministeriums hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter ermächtigt, auch für das Wirtschaftsjahr 1919/20 die Verwendung von Zuckerrüben für die Herstellung von Rübenjast (Rübenkraut) für die eigene Wirtschaft des Zuckerrüben bauenden Landwirts zu genehmigen.

Zulässige Höchstmenge für die Freigabe von Zuckerrüben ist 100 Pfund für den Kopf. Die Verarbeitung von Zuckerrüben auf Rübenjast ist nur auf Grund schriftlich erteilter Genehmigung gestattet. (S. Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 R.G.B. S. 914.) Jeder Ankauf von Rübenjast bei Zuckerrüben ist verboten, solange eine Genehmigung der Reichszuckerstelle nicht vorliegt. (S. Bundesratsverordnung über Rübenjast vom 6. Juli 1916, R.G.B. S. 672.) Unter Rübenjast im Sinne der Bundesratsverordnung vom 6. Juli 1916 sind alle durch Auspressen von Zuckerrüben, Ranzerrüben, Bastarrüben, Zuckerrüben und Futterrüben hergestellten Brotaufreichmittel und Sirupe zu verstehen.

Ein Absatz von Zuckerrüben zu anderen Zwecken als zur Herstellung von Zucker an Zuckerrüben, an Erndnerereien oder zu Futterzwecken ist nur mit besonderer Genehmigung der Reichszuckerstelle zulässig. Da Zuckerrüben ohne Genehmigung der Reichszuckerstelle nicht getrocknet werden dürfen, ist auch ein freier Handel mit getrockneten Zuckerrüben und dem daraus hergestellten Zuckerrübenmehl nicht erlaubt. D.910.

Karlsruhe, den 7. November 1919. Bezirksamt II. D. 3. 298.

**Bekanntmachung.**

Gemäß § 12 der Verordnung über die Kartoffelverjorgung vom 18. Juli 1918 (R.G.B. S. 738) wird hiermit angeordnet, daß das Eigentum an allen im Landbezirk Karlsruhe vorhandenen ablieferungspflichtigen Kartoffeln auf den Kommunalverband Karlsruhe-Land, an allen auf der Gemarkung der Stadt Karlsruhe vorhandenen ablieferungspflichtigen Kartoffeln auf den Kommunalverband Karlsruhe-Stadt übertragen wird. Die Kartoffelerzeuger werden hiermit aufgefordert, sofort die zu liefernden Mengen auszufordern und bis spätestens 20. November an die vom Bürgermeisteramt, in der Stadt Karlsruhe von der Stadt. Kartoffelstelle bestimmte Stelle anzuliefern.

Wer dieser Aufforderung bis 20. November nicht nachgekommen ist, dem wird der Übernahmepreis gemäß reichsgesetzlicher Bestimmung um 3 Mark an Zentner gekürzt. Sobald nach dem 20. November wird eine Nachprüfung vorgenommen werden, ob die Kartoffelbesitzer ihren Verpflichtungen restlos nachgekommen sind.

Kartoffeln, die bei dieser Nachprüfung nicht abgegeben oder verheimlicht werden, werden nach § 17 der Verordnung vom 18. Juli 1918 ohne Entschädigung für verfallen erklärt. D.911

Karlsruhe, den 11. November 1919. Bezirksamt. D. 3. 300.

**Bekanntmachung**

Im Hinblick auf die augenblickliche Besserung in der elektrischen Kraftverjorgung wird mit Zustimmung des Demobilisierungskommissars, des Demobilisierungsausschusses und des Kommunalverbandes Karlsruhe-Stadt die Anordnung des Demobilisierungsausschusses Karlsruhe vom 3. November 1919 bis auf weiteres in jederzeit widerruflicher Weise wie folgt eingeschränkt: D.913.

a. Der Betrieb von Kinematographentheatern wird an Werttagen in der Zeit von 6-9 Uhr nachmittags, an Samstagen von 4-10 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 3-9 Uhr nachmittags gestattet.

b. Sämtliche Wirtschaften sind von 10 Uhr abends an Samstagen von 11 Uhr an - bis zum anderen Morgen geschlossen zu halten; in dieser Zeit darf für die Wirtschaftsräume elektrische Energie nicht in Anspruch genommen werden.

c. Für die Beleuchtung von privaten Geschäftsräumen, Wohnräumen, Küchen und sonstigen Bestandteilen von Wohnungen darf elektrische Energie von 10 Uhr abends bis zum anderen Morgen nicht in Anspruch genommen werden. Die Benutzung von mehrflämmigen Beleuchtungskörpern ist verboten. Ausnahmen kann das Elektrizitätsamt zulassen.

Die Bestimmungen der Anordnung vom 3. November 1919 über zeitliche Beschränkung der Veranstaltung von Vergnügungen, Konzerten, Vorträgen, Versammlungen und dergleichen sowie über Schluß der öffentlichen Verkaufsstellen und ferner über das Verbot der Inanspruchnahme elektrischer Energie für bayernde Treppenbeleuchtung müssen nach Lage der derzeitigen Kraftverjorgung noch aufrecht erhalten bleiben.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beibehaltung der gewährten Erleichterungen nur unter der Voraussetzung möglich sein wird, daß sich alle Kreise der Bevölkerung sparsamster Inanspruchnahme von elektrischer Kraft befleißigen. Außerste Beschränkung im Stromverbrauch ist nach wie vor für jedermann unabweisbare Pflicht.

Karlsruhe, den 11. November 1919. Der Vorsitzende des Demobilisierungsausschusses.

**Im Landestheater**

Sonntag, 16. November, vormittags 11 Uhr

**II. Volkssinfoniekonzert**  
des Opernorchesters des Bad. Landestheaters

Leiter: Fritz Cortolezis.

**Neunte Sinfonie von Beethoven.**

Solisten: Marie von Ernst, Marie Petzl-Demmer, Max Büttner, Carl Seydel, Singchor des Landestheaters, Bachverein und eingeladene Damen und Herren.

Preise 60 Pfg. bis 5 Mk.

**Badisches Landestheater**

Freitag, den 14. November 1919

**Der Postillon von Lonjumeau**

Anfang 7 Uhr (Große Preise)

**Friedrichshof**

Mittwoch, 19. November, abends 7 1/2 Uhr:

Wegen Riesenerfolg einmal. letztes Auftreten

**LO KITTAY**

**das telepathische Phänomen**

Lo Kittay's ans Wunderbare grenzenden Fähigkeiten in der Wachsuggestion und Gedankenübertragung erregten das Staunen der gesamten Aerztwelt. L. K. löst auf telepathischem Wege jede ihm vom Publikum gestellte Aufgabe. Telepathie ohne Berührung. □ Wachsuggestion.

Karten zu Mark 5,50, 4,40, 3,30 und 2,20 bei Franz Tafel, Musikalienhandlung, Kaiserstraße 82a, Telefon 1647.

**Spezialität:**

- Aufzüge
- Krane
- Laufkatzen
- Flaschenzüge
- Winden

Süddeutsche Aufzug- u. Kranbauanstalt Göppingen

**Münsterbauverein Ueberlingen.**

Die 6. Ziehung der Gelbblotterie zur Wiederherstellung des St. Nikolaus-Münsters findet am 20. und 21. November 1919 im Rathausaal hier statt.

Die Einlegung der Lose und Gewinnnummern in die Ziehungsräder erfolgt Mittwoch, den 19. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, während die eigentliche Ziehung an den zwei darauffolgenden Tagen, Donnerstag und Freitag, jeweils vormittags 9 Uhr beginnend vor sich geht. D.192.

Der Ziehungsvorgang ist öffentlich und erfolgt unter amtlicher Leitung eines Notars.

Ueberlingen, den 10. November 1919. Der Vorstand.

**Mühlburger Brauerei**

vormal's Freiherrl. von Geldened'sche Brauerei Die Herren Aktionäre werden hiermit zur diesjährigen

**ordentlichen Generalversammlung**

auf Montag, den 8. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr,

im Büro der Mühlburger Brauerei vormal's Freiherrl. von Geldened'sche Brauerei in Karlsruhe-Mühlburg, Gardsstr. Nr. 37a ergebenst eingeladen.

**Tagesordnung.**

1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1918/19.
  2. Genehmigung der Bilanz, Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats.
- Die Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich über ihren Aktienbesitz bis spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung entweder bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe-Mühlburg oder einem der Bankhäuser, Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe, Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, auszuweisen.

Karlsruhe, den 10. November 1919.

Der Aufsichtsrat der Mühlburger Brauerei vormal's Freiherrl. von Geldened'sche Brauerei.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Freiherr von Geldened.

**Aufbruch Plünderung Raub Erpressung**

versichert zu günstigsten Prämien und Bedingungen

**„Allianz“** Versicherungsgesellschaft

Generalagentur für Baden:

Wilhelm Briese, General-Vertreter, Karlsruhe, Gartenstr. 44b, Telefon 2705.

Hugo Pfanner, Haupt-Vertreter, Karlsruhe, Hirschstraße 51a, Tel. 2088.

A. Saar, Haupt-Vertreter, Karlsruhe, Kaiserstraße 243, Tel. 546.

Friedrich Worret, Haupt-Vertreter, Karlsruhe, Gartenstraße 23, Tel. 3319.

**Vergrößerungen**

in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern

**Samson & Co.,**

Atelier für moderne Photographie und Vergrößerungs-Anstalt. Kaiserpassage 7 Ruf 547

Schnellste Lieferung.

**GELD**

ersch. solb. Leute jed. Stand. ohne Bürgen von 100 bis 3000 Mark durch

**Becker**

Karlsruhe, Draistr. 17. Ratenrückzahlung gestattet. Sprechzeit täglich von 2-6 Uhr nachmittags.

**Jagdverpachtung.**

Die Gemeinde Brigach (Amt Bellingen) verpachtet am Donnerstag, den 27. November d. J., nachmittags 1 Uhr, in der Wirtschaft zum Sommerauerhof die Gemeindejagd „Brigach-Sommerau“ ca. 905 ha vom 1. Februar 1920 ab auf weitere sechs Jahre.

Als Bieter können nur solche Personen zugelassen werden, die sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch schriftlichen Ausweis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses kein Bedenken besteht. H.195

Brigach, 10. Nov. 1919. Der Gemeinderat: Obergfell, Bgmstr.

D.899.B. Antonius. Die Firma Maier und Cie., dem. Fabrik in Bellingen, Inhaber Johannes Maier und Hans Bloch in Bellingen, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Echloß in Bellingen, klagt gegen den jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltenden, früher zu Bellingen bei Karlsruhe wohnhaften Ingenieur Schaublin, Beklagten, unter der Behauptung, daß der Beklagte die von der Klägerin bei ihm anfangs Mai 1919 gekauften 404 Ag. Olein am 12. Mai 1919 nicht mustermäßig geliefert habe, mit dem Antrage auf löstentfällige, gegen Echloß gerichtete vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten.

1. gegen Rücknahme des 2. von ihm geliefert an die Klägerin lagernden Fässer Olein an die Klägerin 9508,50 M. nebst 5 % Zins hieraus seit 10. Mai 1919 zu bezahlen,

2. der Klägerin ein Los gergeld in Höhe von 1 M. für den Tag vom 13. Mai 1919 ab zu bezahlen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts Konstanz auf Freitag, 19. Dezbr. 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen.

Konstanz am Bodensee, den 8. November 1919. Der Gerichtsschreiber des Badischen Landgerichts.

**Raten-Berechnungs-Tafeln**

Tabellen zur Berechnung der Teilbeträge aus Jahressummen für 1-360 Tage sowie aus Monatssummen für 1-30 Tage

Auf amtliche Veranlassung bearbeitet von

**Carl Simon**

Revisor im Bad. Ministerium der Justiz und des Auswärtigen

Preis A 4,80 u. 40% Feuerungszuschlag

Diese Tabellen dienen zum Berechnen von Gehältern, Vergütungen, Zulagen, Wohnungsgeld, Mieten, Zuschüsse, Renten usw.

Für amtliche und industrielle Büros unentbehrlich.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe in Baden.

Bei Stadtverwaltung Mittelbadens findet zuverlässige

**Gehilfin**

mit guter Schulbildung, die flott stenographiert u. maschinenschrift, sofort Anstellung.

Nur sehr gut empfohlene Bewerberinnen, die durch längere Tätigkeit auf behördlichen Büros Gewähr für rasches Einarbeiten bieten, wollen Gesuche mit selbst geschriebenen Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 20. November d. J. bei der Expedition der Karlsruher Zeitung unter H. 194 einreichen.

**GALERIE MOOS**

KARLSRUHE/B

Kaiserstr. 187

November 1919:

Ausstellung der Vereinigung

bild. Künstler

Mannheim.

GEÖFFNET: 10-6 Uhr

SONNTAGS: 11-1 Uhr.

**Tapeten**

Reichhaltige Auswahl.

H. DURAND

Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost

übernahme von Tapetearbeiten. Musterkollektion steht zu

Diensten.

**Taschenuhren**

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in

3988

Weintraubs

An- und Verkaufsgesellschaft,

Kronenstr. 52.